



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2022

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 11.07.2022

Queer-feindlicher Angriff in Kassel

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die „HNA“ berichtete am 8. Juli 2022 unter dem Titel „Wir sind in Kassel in Gefahr“: Party Office beendet Live-Programm bei documenta“ von queerfeindlichen und rassistischen Vorfällen, zu dessen Ziel Vertreterinnen und Vertreter des Kollektivs „Party Office“ geworden seien. Die Gruppe kündigte aufgrund anhaltender Diskriminierung und Bedrohung an, ihre Präsenz auf der documenta zu beenden.

Aus dem Artikel geht hervor, dass drei Personen von zunächst vier, anschließend sechs Männern „bedrängt und provoziert“ worden seien; die zur Hilfe gerufenen Polizeikräfte hätten aber statt der Täter einen der Geschädigten öffentlich in Handschellen gelegt und auf einem Parkplatz ca. 30 Minuten festgehalten. Zudem sei es bereits vorher täglich zu transphoben Belästigungen gekommen, wie ein Mitglied der Gruppe berichtet. Das Kollektiv „Party Office“ resümiert, „Unsere psychische Gesundheit ist in Gefahr und ebenso unsere physische Sicherheit [...]“. Die documenta fifteen hat mich und Hunderte andere in Gefahr gebracht, indem sie mich in diese Neonazi-Stadt eingeladen hat.“

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Für die hessische Polizei sind alle Menschen gleich; sie steht tagtäglich und rund um die Uhr für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger ein. Weltoffenheit, Vielfalt, Toleranz und Respekt sind dabei unumstößliche Grundsätze des polizeilichen Handelns. Hierzu zählt auch, dass die hessische Polizei zum Beispiel für die LSBT*IQ-Community unter Berücksichtigung und Anerkennung der unterschiedlichen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identitäten und für alle LSBT*IQ-Lebensweisen (lesbisch, schwul, bisexuell, trans- und intergeschlechtlich sowie queer) bereits seit 2001 eigene Ansprechpersonen, die sog. Ansprechpartnerinnen und -partner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL), installiert hat. Diese sind mit der LSBT*IQ-Community eng vernetzt und stehen darüber hinaus auch intern für die Polizeibeamtinnen und -beamten als Ansprechpersonen zur Verfügung. In Hessen gibt es derzeit 15 AgL.

Grundbedürfnisse von Opfern werden respektvoll, einfühlsam und professionell behandelt. Weder die Hautfarbe, ethnische oder soziale Herkunft, noch die Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung spielen im tagtäglichen polizeilichen Handeln eine Rolle.

Im Lauf der Jahre wurden bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die den Opferschutz durch die Polizei weiter stärken. Zu nennen ist beispielsweise die „Präventionsoffensive Hessen“, welche bereits im Jahr 2008 durchgeführt wurde. Sie umfasste neben der Schaffung und Stärkung von Präventionsdienststellen auch umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe bei der hessischen Polizei:

- Einsetzung eines Landesopferschutzbeauftragten mit landesweiten Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben beim Hessischen Landeskriminalamt;
- Einsetzung von Opferschutzbeauftragten mit zentralen Koordinations-, Vernetzungs-, Unterstützungs- und Schulungsaufgaben in jedem der sieben Polizeipräsidien;
- Beauftragung von Opferschutzkoordinatoren zur Unterstützung des Opferschutzbeauftragten und der polizeilichen Basis in allen Polizeidirektionen;
- Festschreibung des Opferschutzes in einem für alle Bediensteten geltenden Leitfadens als bedeutsame Aufgabe sowie
- Verstärkung der Opferschutzaspekte in der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Darüber hinaus verweist die Polizei Opfer und Angehörige an geeignete Fachberatungsstellen und Opferhilfeeinrichtungen und bezieht andere Behörden bei Bedarf mit ein.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Ist die Berichterstattung zutreffend, wonach einer der Geschädigten von Polizeikräften aus einem Taxi gezerrt und eine halbe Stunde mit Handschellen auf einem Parkplatz festgehalten wurde?
- a) Wenn ja: Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Geschädigte mit Handschellen fixiert und ca. 30 Minuten festgehalten?

Am Samstag, 2. Juli 2022, um 17.20 Uhr, wurde die Polizei zu einem Baumarkt in der Hafensstraße in Kassel gerufen, da es dort zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung gekommen sei. Die dorthin eilende Streife der Kasseler Polizei traf vor Ort auf eine vierköpfige Gruppe im Alter von 17 bis 20 Jahren aus Kassel und Kaufungen. Diese hielt sich auf dem Parkplatz des Baumarktes auf und machte von sich aus auf sich aufmerksam. Sie verhielt sich ruhig und schilderte, als vier Insassen eines Pkw an dem Konflikt beteiligt gewesen zu sein. Die andere Gruppe, von der aus wahrscheinlich auch die Polizei gerufen wurde, befände sich in dem Baumarkt. Diese drei Personen konnten anschließend in dem Baumarkt ebenfalls angetroffen werden.

Zum Hergang der Auseinandersetzung wurden von beiden Personengruppen unterschiedliche Angaben gemacht. Die vier Fahrzeuginsassen schilderten, die Dreiergruppe sei nach einem Blickkontakt ohne erkennbaren Grund auf den an der Ampel stehenden Pkw zu gerannt, wobei einer gegen die Beifahrerscheibe geschlagen habe. Als ein 19-Jähriger die Scheibe herunterließ, soll ihm einer der drei von draußen ins Gesicht gespuckt haben. Der 19-Jährige gab an, er habe daraufhin aussteigen wollen, wobei der andere Mann die Tür von außen zu- und gegen sein Bein gedrückt habe. Anschließend seien alle drei Fußgänger in den Baumarkt geflüchtet, wobei die vier diese zunächst wegen der vorherigen Spuckattacke verfolgt hätten.

Die drei in dem Baumarkt von den Beamten angetroffenen Personen schilderten zunächst, dass die Insassen des Pkw etwas in ihre Richtung gerufen hätten. Da sie nur Englisch sprechen würden, hätten sie dies nicht verstanden, seien aber davon ausgegangen, dass es eine Beleidigung gewesen sei. Einer der drei, bei dem es sich um die spuckende Person gehandelt haben soll, räumte ein, den Fahrzeuginsassen daraufhin den Mittelfinger gezeigt zu haben. Die Vier sollen den Wagen anschließend verlassen und die Dreiergruppe in Richtung des Baumarktes verfolgt haben.

Aufgrund der unterschiedlichen Aussagen und wegen möglicher, im Raum stehender Straftaten stellten die Beamten die Identitäten aller Beteiligten fest. Die Personen der Dreiergruppe gaben zwar an, Künstler der documenta zu sein, verweigerten jedoch die Angabe ihrer Personalien. Die Person, die dem Fahrzeuginsassen nach dessen Aussage ins Gesicht gespuckt haben soll, ergriff noch vor der Klärung ihrer Identität plötzlich die Flucht über ein Lagertor aus dem Baumarkt. Ein nacheilender Beamter konnte den Mann außerhalb des Marktes in einem Minicar sitzend antreffen und ihn vorläufig festnehmen. Aufgrund des gezeigten Fluchtverhaltens legten die Beamten dem bis dahin unbekanntem Mann daraufhin vorsorglich Handfesseln an. Im weiteren Verlauf konnte der Polizei durch Mitarbeiter der documenta, die von den drei Personen verständigt worden waren, zweifelsfrei bestätigt werden, dass es sich bei den drei Personen um Künstler der documenta handelt. Ihre Identitäten konnten zudem im weiteren Verlauf abschließend geklärt werden. Nach diesen Feststellungen verzichtete der 19 Jahre alte Autoinsasse auf die Stellung eines Strafantrages wegen Körperverletzung und Beleidigung gegen den 33-Jährigen, der ihn angespuckt haben soll. Die Personen der Dreiergruppe verweigerten jedoch jegliche weitere Angabe zum Sachverhalt und stellten gegenüber den eingesetzten Beamten ebenfalls keine Strafanträge gegen Personen aus der anderen Gruppe.

Im Anschluss an diese Feststellungen wurden alle Personen vor Ort entlassen und der Vorfall unter anderem für den Fall einer späteren Strafantragsstellung durch Beteiligte entsprechend polizeilich dokumentiert. Ferner wurde der Sachverhalt der Staatsanwaltschaft Kassel zur Prüfung vorgelegt.

- Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung diesen Umgang mit Opfern des queer-feindlichen Angriffs im Hinblick auf die Opferschutzrichtlinie der EU?

Die Staatsanwaltschaft Kassel hat ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Beleidigung geführt, welches inzwischen gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde.

Ein Verstoß gegen die Opferschutzrichtlinie der EU liegt nicht vor.

- Frage 3. Konnten die sechs Männer, die Joey C. und seine Begleitung bedrängten, provozierten und verfolgten, identifiziert und polizeilich vernommen werden?
- a) Sind die betreffenden Täter polizeibekannt und falls ja: Aufgrund welcher strafrechtlicher oder ordnungswidriger Vergehen?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Fragen 1 und 2 verwiesen.

- Frage 4. Inwiefern wurden den beiden Geschädigten seitens der Polizeikräfte kostenlose Unterstützungsangebote unterbreitet und einer Retraumatisierung entgegengewirkt (Bitte aufschlüsseln nach Art des Unterstützungsangebots und Art der Maßnahme gegen Retraumatisierung.)?

Eine eindeutige Klärung hinsichtlich der Opfer- und Täterbeziehung war zum Zeitpunkt des polizeilichen Tätigwerdens nicht möglich. Daher wurde seitens der eingesetzten Polizeikräfte zu diesem Zeitpunkt bewusst auf die Unterbreitung von Unterstützungsangeboten im Sinne der Fragestellung verzichtet.

Am 19. September 2022 wurde unter Beteiligung der Ansprechpartnerin für LSBTI*Q Lebensweisen des PP Nordhessen eine Opferschutz- und Verhaltensberatung in den Räumlichkeiten des Fridericianums in Kassel mit teilnehmenden Personen des Künstlerkollektives „Party-Office“ durchgeführt.

- Frage 5. Lagen der Polizei vor dem 2. Juli 2022 Hinweise darauf vor, dass sich insbesondere queere Personen unter den documenta-Künstlerinnen und -Künstlern in Kassel diskriminiert und bedroht fühlten und wurden daraufhin Maßnahmen durch die Polizei getroffen, um dem Schutzbedürfnis der Betroffenen nachzukommen?

Dem Polizeipräsidium (PP) Nordhessen lagen vor dem 2. Juli 2022 keine Hinweise darauf vor, dass sich insbesondere „queere Personen“ unter den documenta-Künstlerinnen und -Künstlern diskriminiert und bedroht fühlten.

Während einer Veranstaltung am 1. Juni 2022 unter Teilnahme der Künstlerinnen und Künstler der documenta, der documenta GmbH, der Stadt Kassel und des PP Nordhessen wurde lediglich bekannt, dass sich die Künstlerinnen und Künstler aufgrund eines Vorfalles wegen Sachbeschädigung durch Graffiti in der Werner-Hilpert-Straße verunsichert fühlten. In der Folge wurde den Künstlerinnen und Künstlern eine Verhaltensberatung durch die Präventionsstelle des PP Nordhessen angeboten, die auch angenommen und durchgeführt wurde.

- Frage 6. Welche Hinweise liegen/lagen der Polizei zu queer-feindlichen, rassistischen, neonazistischen, „rechtsextremen“ oder anderweitig diskriminierenden Vorfällen im Raum Kassel vor, die in Zusammenhang mit der documenta standen/stehten? (Bitte aufschlüsseln nach Ort, Zeitpunkt, Sachverhalt, Bezug zur documenta, Tatverdächtige.)

Dem PP Nordhessen liegen im Zusammenhang mit der documenta fifteen derzeit keine Hinweise auf queer-feindliche, rassistische, neonazistische, rechtsextreme oder anderweitig diskriminierende Vorfälle vor.

Im Zusammenhang mit der documenta fifteen kam es jedoch zu mehreren Sachbeschädigungen an Kunstwerken oder Ausstellungsflächen, u. a. durch Graffiti.

Des Weiteren sind beim PP Nordhessen Hinweise auf mögliche strafrechtliche Relevanz diverser Kunstwerke eingegangen, die der Staatsanwaltschaft Kassel bereits zur rechtlichen Würdigung übersandt wurden.

- Frage 7. Welche Straftaten wurden in Zuständigkeit des PP Nordhessen in den vergangenen sechs Monaten als PMK-rechts eingestuft? (Bitte aufschlüsseln nach Ort, Zeitpunkt, Sachverhalt, Tatverdächtige.)

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden durch den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst. Anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) werden die Straftaten grundsätzlich bereits am Beginn des Verfahrens zugeordnet (so genannte Eingangsstatistik). Unterjährige Angaben zu Fallzahlen sind deshalb nicht aussagekräftig, da für den entsprechenden Tatzeitraum sogenannte „Nachmeldungen“ zu erwarten sind. Die endgültigen Fallzahlen für das Jahr 2022 werden erfahrungsgemäß im März 2023 vorliegen.

Frage 8. Wie beurteilt das PP Nordhessen die sogenannten Schmierereien „187“ und „PERALTA“, die laut dem FAZ Artikel „Brandsätze: Vandalismus auf der Documenta“ vom 1. Juni 2022 in einem Gebäude in der Werner-Hilpert-Straße angebracht wurden, u.a. hinsichtlich ihrer politischen Motivation?

Die Ermittlungen des PP Nordhessen dauern an und werden weiterhin in alle Richtungen geführt. Im Rahmen der Ermittlungen haben sich bislang keine konkreten Hinweise auf eine politisch motivierte Tat ergeben.

Wiesbaden, 15. Oktober 2022

Peter Beuth